Mit welchen steuerlichen Konsequenzen müssen Sie rechnen, wenn Sie Ihren Betrieb aufgeben?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

in einigen Branchen wird es immer schwerer, einen Nachfolger zu finden. Manchmal bleibt dem Unternehmer dann keine andere Möglichkeit, als den Betrieb schweren Herzens gänzlich aufzugeben und die Betriebsgrundlagen in sein Privatvermögen zu übertragen. Mit etwas Glück kann er die Betriebsgrundlagen aber auch veräußern - bestenfalls an einen einzigen Erwerber, der den Betrieb dann weiterführt.

Im ersten Fall handelt es sich um eine Betriebsaufgabe und im zweiten Fall um eine Betriebsveräußerung, aber steuerlich wird beides gleichbehandelt. In jedem Fall müssen Sie den Aufgabe- oder Veräußerungsgewinn ermitteln und versteuern, dabei die stillen Reserven aufdecken und selbst dann eine Aufgabebilanz erstellen, wenn Sie Ihren Gewinn sonst per Einnahmenüberschussrechnung ermitteln.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** finden Sie heraus, ob in Ihrem Fall eine Betriebsaufgabe bzw. -veräußerung vorliegt, wie Sie den Aufgabe- bzw. Veräußerungsgewinn ermitteln und versteuern müssen und welche Vergünstigungen Sie dabei nutzen können.  |

Mit freundlichen Grüßen

